

Tadten, am 20.09.2018

Auszug aus der
KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. September 2018

**1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls
vom 19. Juni 2018**

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2018.

2. Altstoffsammelstelle Kadaverkühlung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Robert Müllner GmbH. aus Mönchhof mit einem Betrag von € 3.662,48 exkl. MwSt. mit der Lieferung und der Installation der Kadaverkühlanlage für die Altstoffsammelstelle zu beauftragen.

3. Klima- und Energie-Modellregion Neusiedler See – Seewinkel

Beschluss: Der Gemeinderat einstimmig, die Kooperation der Gemeinde Tadten mit der Klima- und Energie-Modellregion „Neusiedler See – Seewinkel“ ab dem 01. Juli 2019 für weitere drei Jahre weiterzuführen.

**4. 9. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Tadten – Beschluss**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, entsprechend der Empfehlung der Planungsfirma A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH. zu den Änderungsfällen 1, 2, 3, 4 und 5 die 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten entsprechend dem Beschlussexemplar der Planungsfirma A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH., Projektnummer 18018. Zum Änderungspunkt 4 – Baulandergänzung zu den Liegenschaften Wallernerstraße ONr. 36 bis ONr. 38 wird eine vorläufige Siedlungsgrenze gemäß der Plandarstellung im Erläuterungsbericht gesetzt. Die Verordnung über die 9. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten ist dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossen. Die Beilage A bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

5. Gemeinde Tadten Infrastruktur KG - Jahresabschluss 2017

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2017 für die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Tadten und Co KG.

6. Standesamtliche Trauung – Festlegen der Örtlichkeiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit einen Grundsatzbeschluss für die Möglichkeit von standesamtlichen Trauungen außerhalb des Standesamtes in privaten Hausgärten und privaten Häusern. Die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates soll von der Aufsichtsbehörde beim Amt der Burgenländischen Landesregierung geprüft werden.

8. Ausschreibung Gemeindearbeiter

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den freiwerdenden Dienstposten eines Gemeindearbeiters entsprechend dem Anhang B dieser Sitzungsniederschrift auszuschreiben.